



## Kartenservice Online (wenn gewünscht, bitte ankreuzen)

Ja, ich möchte den Saldo, die Umsätze und die Monatsrechnung meiner Kreditkarte ganz sicher und bequem im Internet abrufen und keine Papierrechnung erhalten. Bitte senden Sie mir das Zugangspasswort und die Kurzanleitung zu.

E-Mail-Adresse des Karteninhabers (für die Benachrichtigung über eine abrufbare Monatsrechnung)

## Zusatzkarte (sofern gewünscht)

Ich beantrage eine Zusatzkarte für nachfolgende Person. Jahrespreis im 1. Jahr: 0 EUR, danach 14 EUR.

Herr	Frau	Titel	Nachname	Vorname (bitte vollständig eintragen)	Geburtsdatum
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> . <input type="text"/> . <input type="text"/>
Straße und Hausnummer			PLZ	Ort	
<input type="text"/>			D- <input type="text"/>	<input type="text"/>	

## Restschuldversicherung (wenn gewünscht, bitte ankreuzen)

Ja, ich beantrage zusätzlich die Restschuldversicherung für mein Kartenkonto zum günstigen Beitrag von z. Zt. nur 0,69% meines durchschnittlichen monatlichen Rechnungssaldos. Die Restschuldversicherung schützt mich im Falle von Tod, Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit. Bitte senden Sie mir die Antragsunterlagen zu.

## SMS-Service (wenn gewünscht, bitte ankreuzen)

Ja, ich möchte den SMS-Service zum Monatspreis von 1,99 EUR nutzen.

Per SMS erhalte ich wöchentlich eine Benachrichtigung über den aktuellen Kartensaldo. Außerdem erhalte ich bei Umsätzen/Gutschriften eine Benachrichtigung über die Höhe der Transaktion/en und den sich daraus ergebenden Kartensaldo. Ich kann diesen Service unabhängig vom Kartenantrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen.  
E-Mail: FGA-Visa@bw-bank.de oder Telefon 0180 5 160300 (0,14 EUR/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, ggf. abweichende Preise aus anderen Netzen).

Meine Handy-Nummer

## Einwilligungserklärungen

### Antragsbedingungen/Bankauskunft

Die Ausgabe und Abwicklung der Visa Card (Haupt- und Zusatzkarte) erfolgt durch die BW-Bank. Die unterzeichnenden Personen legen diesen Antrag gemeinsam vor. Der Hauptkarteninhaber haftet für die Verbindlichkeiten, die unter Verwendung der Zusatzkarte eingegangen werden, neben dem Inhaber der Zusatzkarte als Gesamtschuldner; Kartenpreis und Kartenumsätze werden o.g. Konto des Hauptkarteninhabers belastet. Ich handle für eigene Rechnung. Das Konto wird nicht im Auftrag eines anderen eröffnet. Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit der obigen Angaben. Die Belastung des Kartenpreises erfolgt nach Ausstellung der Karte. Im Übrigen gelten die beigefügten Bedingungen für die Fiat/Lancia/Alfa Romeo/Abarth Visa Card der BW-Bank.

Die Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages sowie die Widerrufsbelehrung habe ich erhalten. Ich stimme hiermit ausdrücklich zu, dass die BW-Bank bereits vor Ende der Widerrufsfrist für diesen Vertrag mit der Ausführung der Leistung beginnt. Den in der beigefügten Widerrufsbelehrung enthaltenen Hinweis zur Wertersatzpflicht habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich ermächtige die Baden-Württembergische Bank, unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg, die für die Ausstellung und Benutzung der Karte erforderlichen banküblichen Auskünfte bei meiner o.g. Bank oder Kreditkartengesellschaft, die ich zur Auskunftserteilung an die BW-Bank ermächtige, einzuholen. Die Visa Card wird mir per Post an meine Privatadresse zugesandt.

### Einwilligung in die Datenübermittlung für die Visa Card der BW-Bank

Ich willige ein, dass die Baden-Württembergische Bank, unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg, der für meinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) nach Maßgabe der auf Seite 7 abgedruckten SCHUFA-Klausel Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt.

Ich willige zudem ein, dass ATOS Worldline Processing GmbH, Hahnstraße 25, 60528 Frankfurt/Main oder ein anderes Dienstleistungsunternehmen, das mit der Kreditkartenabwicklung betraut wurde, alle für die Beantragung und die Aufnahme des Vertrages benötigten Daten zur Weiterverarbeitung erhält.

Ich willige außerdem ein, dass die Baden-Württembergische Bank (im Folgenden: BW-Bank) zum Zweck der Bonitätsprüfung einen Datenaustausch mit folgenden Unternehmen durchführen darf: arvato infoscore GmbH und INFORMA Unternehmensberatung GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden.

Ich willige zudem ein, dass die BW-Bank meine für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bonusprogramms erforderlichen persönlichen und transaktionsbezogenen Daten an die FGA Bank Germany GmbH, Salzstraße 138, 74076 Heilbronn (im Folgenden FGA Bank) weiterleitet. Dies beinhaltet die Übermittlung folgender Daten an die FGA Bank: Anrede, Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Kartennummer, Höhe des Kartenlimits, Datum Ausgabe der Kreditkarte, Kartenbezugsvertragsnummer, Verkäufer-Nummer, aktueller Jahresumsatz. Ferner wird eine Kündigung der Visa Card an die FGA Bank übermittelt.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mich/uns die FGA Bank Germany GmbH, die Fiat Group Automobiles Germany AG sowie das Fiat-Vertriebsnetz über die von ihnen angebotenen Dienstleistungen und Angebote schriftlich oder per E-Mail informiert und zu diesem Zwecke die von mir/uns erhobenen personenbezogenen Daten speichert, nutzt und verarbeitet. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir dem jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen kann/können.

**Die BW-Bank ist unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg. Sämtliche Erklärungen und Rechtsgeschäfte berechtigen und verpflichten ausschließlich die Landesbank Baden-Württemberg.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Unterschrift Zusatzkarteninhaber

Ich bin damit einverstanden, dass ich schriftlich oder per E-Mail über Angebote der BW-Bank informiert werde. Dem Empfang kann ich jederzeit per E-Mail unter FGA-Visa@bw-bank.de oder Telefon 0180 5 160300 (0,14 EUR/Min. aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, ggf. abweichende Preise aus anderen Netzen) widersprechen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/Kontoinhaber

Achtung MaV!  
Formular und diesen Kupon im  
Postsache-Fensterbriefumschlag oder im  
Kundenrückumschlag an angegebene  
Anschrift schicken!

**Deutsche Post**   
BRIEF KOMMUNIKATION

**Wichtig!** Bitte nehmen Sie diesen Kupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Antwort

BW-Bank Karten-Service  
Postfach 11 12 53  
60047 Frankfurt

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline.

Abrechnungsnummer

5 0 2 0 9 8 6 0 7 9 3 7 0 4

Referenznummer

V i s a A u t o C a r d

Achtung MaV!  
· Barcode einscannen  
· Postident BASIC®-Formular nutzen  
· Formular an Absender

 **POSTIDENT**<sup>®</sup>  
4 021777 012191 **BASIC**

Und so funktioniert's:

1. Bitte füllen Sie den Auftrag für Ihre Fiat/Lancia/Alfa Romeo/Abarth Visa Card vollständig aus.
2. Gehen Sie dann mit dem Auftrag sowie dem angehängten POSTIDENT-Kupon und Ihrem Personalausweis oder Reisepass in eine beliebige Postfiliale. Dort wird der POSTIDENT-Kupon kostenlos quittiert.
3. Anschließend schickt uns die Post alle Unterlagen umgehend zu. Das Porto bezahlt selbstverständlich die BW-Bank für Sie.
4. Wenn Sie bereits Kunde der Baden-Württembergischen Bank sind, brauchen Sie sich nicht bei einer Postfiliale zu legitimieren. Schicken Sie einfach den ausgefüllten Kartenauftrag an BW-Bank Karten-Service, Postfach 11 12 53, 60047 Frankfurt.

## Preis- und Leistungsverzeichnis für die Fiat/Lancia/Alfa Romeo/Abarth Visa Card der BW-Bank

### a) Jährliche Entgelte

– Jahrespreis Hauptkarte	28,00 EUR
– Jahrespreis Zusatzkarte	14,00 EUR

### b) Sonstige Preise

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte (außer emergency card) <sup>1</sup>	10,00 EUR
Zurverfügungstellung einer emergency card auf Kundenwunsch	250,00 EUR
Bereitstellung von emergency cash auf Kundenwunsch	250,00 EUR
Sperren der Visa Karte	kostenlos
Erstellung einer zusätzlichen Rechnungs-/Belegkopie oder Ersatz-Steuerbescheinigung auf Verlangen des Kunden	5,00 EUR
Rücklastschrift bei Fremdbankenzug	3,00 EUR

### c) Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der Bank ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) <sup>2</sup>	max. 3 Geschäftstage, ab dem 01.01.2012 max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme der Sonnabende sowie des 24. und 31. Dezembers.

### d) Bargeld-Service

Bargeldauszahlungen	am Schalter	am Geldautomaten
in Euro	3% vom Umsatz, mind. 5,00 EUR	3% vom Umsatz, mind. 5,00 EUR

Bei Bargeldauszahlungen in Fremdwährung wird zusätzlich nach Maßgabe der Regelung in nachfolgendem lit. e) ein Auslandseinsatzentgelt in Höhe von 1,5% des Umsatzes berechnet. Bitte beachten Sie, dass Betreiber von Geldautomaten oder fremde Kreditinstitute darüber hinaus eigene Gebühren erheben können.

### e) Fremdwährungsumrechnung/Auslandseinsatz

Verfügungen in Fremdwährungen werden grundsätzlich zum EuroFX-Geldkurs (Referenzwechsellkurs) umgerechnet. Maßgeblicher Stichtag für die Fremdwährungsumrechnung ist dabei der letzte, dem Tag der Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen vorangehende *Geschäftstag*.

Fehlt ein solcher Kurs, erfolgt die Umrechnung zu dem jeweils von VISA festgelegten Referenzwechsellkurs. Maßgeblicher Stichtag für die Fremdwährungsumrechnung ist in diesem Falle der Tag der Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen.

*Belastungen von Luftfahrtgesellschaften, öffentlichen Beförderungsunternehmen und autorisierten Agenturen der Bank, die einen vorgeschriebenen Wechselkurs verwenden, werden zu diesem Kurs in Rechnung gestellt.*

Der EuroFX-Geldkurs wird in überregionalen Tageszeitungen und im Internet veröffentlicht. Die Bank stellt die vorgenannten Referenzwechsellkurse außerdem auf Anfrage zur Verfügung. Änderungen dieser Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Sofern Zahlungen in Landeswährung an die Empfängerländer wegen entgegenstehender Vorschriften oder wegen Abwicklungsschwierigkeiten nicht möglich sind, erfolgt die Umrechnung über eine zahlbare Drittwährung.

*Zusätzlich wird bei Zahlungen in Fremdwährung und/oder im Ausland 1,5% vom Umsatz berechnet (Auslandseinsatzentgelt). Dies gilt jedoch nicht für Verfügungen in EWWU-(Euro-) Teilnehmerländern sowie der Schweiz und Schweden.*

### f) Zinsen

Guthabenverzinsung unter 10.000 EUR	70% vom 3-Monats-Euribor	Beispiel Stand 01.09.09: 0,63%
Guthabenverzinsung ab 10.000 EUR	80% vom 3-Monats-Euribor	Beispiel Stand 01.09.09: 0,71%
Guthabenverzinsung ab 25.000 EUR	85% vom 3-Monats-Euribor	Beispiel Stand 01.09.09: 0,76%

Die Zinssätze werden jeweils einen Geschäftstag vor der kommenden Rechnungsperiode neu ermittelt (d. h. am letzten Geschäftstag eines Monats). EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) ist der allgemein anerkannte Marktzins für 3-Monatsgeld unter europäischen Banken. Der so ermittelte Zinssatz, kaufmännisch gerundet auf 2 Stellen nach dem Komma, gilt für die komplette folgende Rechnungsperiode. Die jeweils aktuellen Zinssätze sind unter [www.bw-bank.de/guthabenverzinsung](http://www.bw-bank.de/guthabenverzinsung) veröffentlicht.

Die anfallenden Zinserträge werden jeweils monatlich auf dem Kartenkonto gutgeschrieben.

### Teilzahlung

Vom Tag nach der Erstellung der Monatsabrechnung an ist der in Anspruch genommene Kreditbetrag, abzüglich der Tilgungsrate, mit dem vereinbarten Zinssatz zu verzinsen. Die Zinsen werden monatlich berechnet und dem Kartenkonto belastet. Zinssatzänderungen werden in der Monatsrechnung mitgeteilt. Zur Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes wird die Laufzeit zugrunde gelegt, die auf der Mindesttilgung basiert, da zum Zeitpunkt der Einräumung des Kreditrahmens die tatsächliche Inanspruchnahme nicht feststeht.

Bei Inanspruchnahme des Kreditrahmens erfolgt die Berechnung des Zinssatzes nach der Formel Spitzenrefinanzierungssatz (SRS) der Europäischen Zentralbank (EZB) plus 9,9%.

Der SRS ist der von der EZB vorgegebene Zins für die Inanspruchnahme einer Spitzenrefinanzierungsfazilität. Der jeweils aktuelle SRS ist unter [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de) veröffentlicht.

**Beispiel:** Zinssatz Stand 1. September 2009: SRS 1,75% (seit 13. Mai 2009) plus 9,9% ergibt 11,65% anfängl. jährl. Nominalzins, anfänglicher effektiver Jahreszins 12,29%.

### g) Restschuldversicherung

0,69% des durchschnittlichen monatlichen Rechnungssaldos zur Absicherung des offenen Saldos in Fällen von Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und Tod.

### h) Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Bei Streitigkeiten zwischen Karteninhaber und Bank kann sich der Karteninhaber an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) eingerichtete Kundenbeschwerdestelle/Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist beim VÖB erhältlich. Die Adresse lautet: Verband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) e. V., Kundenbeschwerdestelle, Postfach 11 02 72, 10832 Berlin.

Es besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

<sup>1</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>2</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

## Bedingungen für die Fiat/Lancia/Alfa Romeo/ Abarth Visa Card der BW-Bank

### 1. Verwendungsmöglichkeiten und Leistungen

a) Mit der von der BW-Bank (nachfolgend Bank) in Kooperation mit der FGA Bank Germany GmbH ausgegebenen Visa Card (nachfolgend Kreditkarte) kann der Karteninhaber (Haupt- oder Zusatzkarteninhaber) im Inland – und Ausland – im Visa-Verbund bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und zusätzlich im Rahmen des Bargeldservices an Geldautomaten Bargeld beziehen. Die Vertragsunternehmen und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Kreditkarte zu sehen sind. Die Karte darf nicht zu gesetzeswidrigen Zwecken genutzt werden. Soweit mit der Kreditkarte zusätzliche Leistungen (z.B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

b) Für den Karteninhaber besteht die Möglichkeit an Bonusprogrammen für Kartenumsätze mit der Haupt- und Zusatzkarte teilzunehmen.

### 2. Personalisiertes Sicherheitsmerkmal

Für die Nutzung an Geldautomaten und an automatisierten Kassen kann dem Karteninhaber für seine Kreditkarte eine persönliche Geheimzahl (PIN) als personalisiertes Sicherheitsmerkmal zur Verfügung gestellt werden.

### 3. Verfügungsrahmen

Der Karteninhaber darf seine Kreditkarte nur innerhalb des mitgeteilten monatlichen Verfügungsrahmens bzw. im Rahmen von Guthaben auf dem Kartenkonto nutzen. Innerhalb dieses Rahmens gilt für den Bargeldservice das mitgeteilte tägliche Verfügungslimit. Der Karteninhaber kann mit der Bank eine Änderung des Verfügungsrahmens vereinbaren. Der monatliche Verfügungsrahmen steht dem Haupt- und Zusatzkarteninhaber gemeinschaftlich zur Verfügung.

### 4. Autorisierung von Zahlungsaufträgen

Mit dem Einsatz der Kreditkarte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung des Zahlungsauftrages. Hierzu ist entweder

- ein Beleg zu unterschreiben, auf dem die Kartendaten übertragen sind oder
- an Geldautomaten und soweit erforderlich, bei Vertragsunternehmen sowie an automatisierten Kassen die PIN einzugeben, oder
- gegenüber Vertragsunternehmen die geforderten Kartendaten (z.B. im Internet, mittels Telefon) anzugeben. Dabei sind die gegebenenfalls von der Bank und/oder dem Vertragsunternehmen angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen.

### 5. Unwiderruflichkeit von Zahlungsaufträgen

Nach der Autorisierung kann der Karteninhaber den Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen. Soweit für die Autorisierung zusätzlich eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, erfolgt die Autorisierung erst mit deren Einsatz.

### 6. Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch die Bank

Die Bank ist berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn

- der Karteninhaber diesen nicht nach Nummer 4 autorisiert hat,
- der für den Zahlungsauftrag geltende Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten wurde oder
- die Kreditkarte gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber über das Terminal, an dem die Karte eingesetzt wird, unterrichtet.

### 7. Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

(1) Die Bank wird die bei der Nutzung der Kreditkarte entstandenen sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber bezahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der Bank diese Forderungsbeträge zu erstatten. Entsprechendes gilt für im Rahmen des Bargeldservice entstandene Forderungen. Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze bei seinen Kartenverfügungen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Kreditkarte entstehen.

(2) Der Karteninhaber ermächtigt die Bank, fällige Zahlungen aus dem Kreditkartenverhältnis, auch soweit sie von Inhaber einer Zusatzkarte veranlasst sind, insbesondere die geschuldeten Erstattungsleistungen und Entgelte, dem auf dem Kartenantrag angeführten Girokonto (Abrechnungskonto) zu belasten bzw. per Lastschrift einzuziehen.

### 8. Kreditkartenabrechnung

(1) Die Kreditkartenabrechnung über die mit der Karte getätigten Verfügungen erfolgt in der mit dem Karteninhaber vereinbarten Weise mindestens einmal im Monat. Mit erteilter Kreditkartenabrechnung wird der darin ausgewiesene Forderungsbetrag sofort fällig. Dieser Betrag wird dem vom Karteninhaber angegebenen Girokonto (Abrechnungskonto) zeitnah belastet bzw. soweit vorhanden, mit Guthaben verrechnet. Der Karteninhaber hat die Kreditkartenabrechnung unverzüglich auf nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kartenverfügungen hin zu überprüfen.

(2) Besonderheiten zu BW-Bank Kartenservice Online: Sofern sich der Karteninhaber für die elektronische Rechnung (Online-Rechnung) entschieden hat, erhält er keine Papier-Sammelabrechnung. Der Karteninhaber ist verpflichtet, eine gültige E-Mailadresse zur Benachrichtigung über Rechnungseingänge in der Anwendung zu hinterlegen und umgehend nach Eingang einer Benachrichtigung, mindestens jedoch einmal monatlich, die im Online-Archiv eingehenden Sammelabrechnungen zu prüfen. Sofern die Abrechnung vom Karteninhaber nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgerufen wird, kann zeitnah eine papierhafte Abrechnung erfolgen und dem Karteninhaber gegen Portoaufschlag zugesandt werden. Der Karteninhaber kann über BW-Bank Kartenservice Online auch Informationen der Bank abrufen. Für die Nutzung des elektronischen Archivs erhält der Kunde ein gesondertes Online-Passwort.

Dieses ist beim erstmaligen Zugang zu ändern. Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von dem Online-Passwort erlangt und hat beim Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung unverzüglich dieses zu ändern oder die Bank zu unterrichten. Bei dreimaliger Falsch eingabe des Online-Passwortes sperrt die Bank automatisch den Zugang zu BW-Bank Kartenservice Online.

### 9. Besonderheiten zur Rückzahlungszahlungsvereinbarung:

(1) Verzinsung: Vom Tag nach der Erstellung der Monatsrechnung an ist der in Anspruch genommene Limitbetrag, abzüglich der Rückzahlungsrates, mit dem vereinbarten Zinssatz zu verzinsen. Die Zinssätze für die Rückzahlung werden jeweils einen Geschäftstag vor der kommenden Rechnungsperiode neu ermittelt. Die Zinsen werden monatlich berechnet und dem Kartenkonto belastet. Zinssatzänderungen werden dem Karteninhaber in der Monatsrechnung mitgeteilt. Zur Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes wird eine Laufzeit zugrunde gelegt, die auf der Mindestrückzahlung basiert, da zum Zeitpunkt der Einräumung des Limitrahmens die tatsächliche Inanspruchnahme nicht feststeht. Die Höhe und Berechnung der Zinsen ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

(2) Rückzahlung/Kündigung: Die Limitrückzahlung erfolgt in Höhe der vereinbarten Rate, mindestens jedoch 50 EUR. Der Ausgleich der Rate erfolgt nach Erhalt der Monatsrechnung durch Lastschriftinzug. Überschreitet der Saldo der Monatsrechnung die eingeräumten Limite, so wird die Differenz nicht kreditiert. Sie ist sofort zur Zahlung fällig und innerhalb von sieben Tagen nach Einzahlung auszugleichen. Der Karteninhaber ist berechtigt, die Limite jederzeit durch Einzahlung auf das Kartenkonto ganz oder teilweise zurückzuführen. Für das Kündigungsrecht der Bank gilt Nummer 21 Absatz 2.

(3) Der Karteninhaber kann mit der Bank eine Änderung vereinbaren.

### 10. Guthaben

Der Karteninhaber kann auf seinem Kartenkonto Guthaben bilden. Das jeweilige Guthaben auf dem Kartenkonto ist Privatvermögen und wird verzinst. Die Zinssätze für die Guthabenverzinsung werden jeweils einen Geschäftstag vor der kommenden Rechnungsperiode neu ermittelt. Die Höhe und Berechnung der Zinsen ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

### 11. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

a) Unterschrift

Der Karteninhaber hat die Kreditkarte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.

b) Sorgfältige Aufbewahrung der Kreditkarte

Die Kreditkarte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommt und missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Kreditkarte ist, hat die Möglichkeit, mit ihr missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen.

c) Geheimhaltung der persönlichen Geheimzahl (PIN)

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Kreditkarte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der Kreditkarte kommt, hat die Möglichkeit, zusammen mit der PIN und der Kreditkarte missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen (z.B. Geld am Geldautomaten abzuheben).

d) Unterrichts- und Anzeigepflichten des Karteninhabers

Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarte, der Kartendaten oder der PIN fest, hat er den Sperranahmedienst (Telefon 069 6657-1333) unverzüglich zu unterrichten (Sperranzeige). Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Im Notfall kann eine Ersatzkarte (»emergency card«) binnen 48 Stunden zur Verfügung gestellt werden. Für die Ausstellung einer »emergency card« für die Visa Card fallen die im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Kosten an.

### 12. Reklamationen und Beanstandungen

Der Karteninhaber hat die Bank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügung zu unterrichten. Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären; sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers. Die Rechte des Karteninhabers nach Nummer 16 dieser Bedingungen bleiben unberührt.

### 13. Haftung des Karteninhabers für nicht autorisierte Kartenverfügungen

a) Haftung des Karteninhabers bis zur Sperranzeige

(1) Verliert der Karteninhaber seine Karte, wird sie ihm gestohlen oder kommt sie ihm in sonstiger Weise abhanden und kommt es dadurch zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung, so haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, in Höhe von maximal 50 EUR, ohne dass es darauf ankommt, ob den Karteninhaber an dem Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft. Die Haftung nach Absatz (4) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

(2) Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung, ohne dass ein Verlust oder Diebstahl der Karte vorliegt, haftet der Karteninhaber für den hierdurch entstandenen Schaden bis zu einem Betrag von maximal 50 EUR, wenn der Schaden darauf beruht, dass der Karteninhaber seine Pflicht zur sicheren Aufbewahrung der PIN fahrlässig verletzt hat. Die Haftung nach Absatz (4) für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

(3) Der Karteninhaber ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen (1) und (2) verpflichtet, wenn er die Sperranzeige nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist.

(4) Kommt es vor der Sperranzeige zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung und hat der Karteninhaber seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder in betrügerischer Absicht gehandelt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- er den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Kartenverfügung der Bank oder dem Sperranahmedienst schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat,
- die persönliche Geheimzahl auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt war,
- die persönliche Geheimzahl einer anderen Person mitgeteilt wurde.

Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums verursacht werden, für den der Verfügungsrahmen gilt, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden monatlichen Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeldservices haftet der Karteninhaber pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungsrahmens, jedoch begrenzt auf den monatlichen Verfügungsrahmen.

(5) Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet sie für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

b) Haftung des Karteninhabers ab Sperranzeige

Sobald der Bank oder dem Sperranahmedienst der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte oder PIN angezeigt wurde, übernimmt die Bank alle danach durch Kartenverfügungen entstehenden Schäden. Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

### 14. Erstattungs- und Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

a) Erstattung bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung hat die Bank gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, wird die Bank dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte.

b) Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Kartenverfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.

(2) Der Karteninhaber kann über den Absatz (1) hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(3) Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Kartenverfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

#### c) Schadensersatzansprüche des Karteninhabers

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Nummer (14) a)/b) erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach Nummer (14) c) ist auf 12.500 EUR je Kartenzahlung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist.

#### d) Einwendungsausschluss

Der Karteninhaber kann Ansprüche und Einwendungen nach Nummer (14) a) bis c) nicht mehr geltend machen, wenn er diese nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastungsbuchung auf dem Abrechnungskonto gegenüber der Sparkasse/Landesbank angezeigt hat. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung über die Kreditkartenabrechnung maßgeblich. Ansprüche und Einwendungen nach Nummer (14) a) bis c) kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der vorgenannten Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

#### 15. Sperre und Einziehung der Kreditkarte durch die Bank

Die Bank darf die Kreditkarte sperren und den Einzug der Kreditkarte (z. B. an Geldautomaten) veranlassen, wenn

- sie berechtigt ist, den Kreditkartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Kreditkarte dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Kreditkarte besteht.

Die Bank wird den Karteninhaber über die Sperre unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten. Die Bank wird die Kreditkarte entsperren oder diese durch eine neue Kreditkarte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

#### 16. Anspruch des Karteninhabers bei einer von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung

Im Falle einer von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Kartenverfügung hat der Karteninhaber einen Anspruch auf Erstattung des belasteten Zahlungsbetrags, wenn

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kreditkartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechsellkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber muss gegenüber der Bank die Sachumstände darlegen, mit denen er seinen Erstattungsanspruch begründet. Ein Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt des Ausweises der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags auf der Kreditkartenabrechnung gegenüber der Bank geltend macht.

#### 17. Rückgabe der Kreditkarte

Die Kreditkarte bleibt Eigentum der Bank. Sie ist nicht übertragbar. Die Kreditkarte ist nur für den auf der Kreditkarte angegebenen Zeitraum gültig. Mit Aushändigung der neuen, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeit der Kreditkarte ist die Bank berechtigt, die alte Kreditkarte zurückzuverlangen. Endet die Nutzungsberechtigung früher (z. B. durch Kündigung des Kreditkartenvertrages), hat der Karteninhaber die Kreditkarte unverzüglich an die Bank zurückzugeben.

#### 18. Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz

Belastungen in Fremdwährungen werden zum EuroFX-Geldkurs des jeweiligen Vortages zuzüglich dem Auslandseinsatzentgelt umgerechnet. Fehlt ein solcher Kurs, erfolgt die Umrechnung zu dem jeweils von Visa International festgelegten Wechselkurs. Für Belastungen aus EWWU-(Euro-)Teilnehmerländern wird kein Auslandseinsatzentgelt berechnet. Sofern Zahlungen in Landeswährung an die Empfängerländer wegen entgegenstehender Vorschriften oder wegen Abwicklungsschwierigkeiten nicht möglich sind, erfolgt die Umrechnung über eine zahlbare Drittwährung. Belastungen von Luftfahrtgesellschaften, öffentlichen Beförderungsunternehmen und autorisierten Agenturen der Bank, die einen vorgeschriebenen Wechselkurs verwenden, werden zu diesem Kurs zuzüglich dem Auslandseinsatzentgelt in Rechnung gestellt.

#### 19. Entgelte

Die vom Karteninhaber gegenüber der Bank geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Änderungen dieser Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen anderen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. BW-Bank Kartenservice Online), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Entgelte angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank beim Angebot der Änderungen besonders hinweisen. Für Karteninhaber, die nicht Verbraucher sind, bestimmen sich die Entgelte für in Anspruch genommene Leistungen und deren Änderung nach der getroffenen Vereinbarung, ergänzend nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis in der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geltenden Fassung.

#### 20. Änderung der Bedingungen

Änderungen dieser Bedingungen werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Karteninhaber mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen anderen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. BW-Bank Kartenservice Online), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank beim Angebot der Änderungen besonders hinweisen.

#### 21. Kündigung

(1) Der Kreditkartenvertrag kann vom Karteninhaber jederzeit, von der Bank mit einer Frist von zwei Monaten, jeweils zum Monatsende, gekündigt werden. Die Bank kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der Bank wesentlich gefährdet ist. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden.

(2) Eingeräumte Kredite bzw. Kreditrahmen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen; daneben steht der Bank das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund zu. Die Bank wird bei Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch zwingende Sonderregelungen für die Kündigung von Verbraucherdarlehensverträgen vorsieht, kann die Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

#### 22. Einschaltung Dritter

Die Bank ist berechtigt, sich im Rahmen des Kreditkartenvertrages zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.

#### 23. Zusatzkarte

a) Gesamtschuldnerische Haftung von Haupt- und Zusatzkarteninhaber  
Für die Verbindlichkeiten aus einer gemeinsam beantragten Kreditkarte (Zusatzkarte) haften Zusatzkarteninhaber (Antragsteller) und Hauptkarteninhaber (Mittragsteller) als Gesamtschuldner.

#### b) Verfügungsrahmen

Eine Erhöhung des Verfügungsrahmens der Zusatzkarte können der Hauptkarteninhaber und der Zusatzkarteninhaber nur gemeinsam mit der Bank vereinbaren; eine Herabsetzung des Verfügungsrahmens können sowohl der Hauptkarteninhaber als auch der Zusatzkarteninhaber mit der Bank vereinbaren.

#### c) Kündigung

Sowohl der Hauptkarteninhaber als auch der Zusatzkarteninhaber sind berechtigt das Vertragsverhältnis über die Zusatzkarte jederzeit gegenüber der Bank zu kündigen. Eine Kündigung des Hauptkartenvertrages hat die gleichzeitige Beendigung des Zusatzkartenvertrages zur Folge. Für das Kündigungsrecht der Bank gilt Nr. (21) entsprechend. Jeder Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass mit Wirksamwerden der Kündigung des Zusatzkartenvertrages die Kreditkarte unverzüglich und unaufgefordert an die Bank zurückgegeben wird. Für Kartenverfügungen, die nach wirksamer Kündigung aus der weiteren Nutzung der Zusatzkarte bis zu Ihrer Rückgabe an die Bank entstehen, besteht die gesamtschuldnerische Haftung nach Nummer (23) a) fort.

#### 24. Änderung persönlicher Daten

Änderung von Anschrift, Name, Bankverbindung und sonstiger wesentlicher, auch wirtschaftlicher Umstände sind der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

#### 25. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank kann sich der Karteninhaber an die im Preis- und Leistungsverzeichnis näher bezeichnete(n) Streitschlichtungsstelle(n) wenden.

Stand 09/08

## Informationen zur Restschuldversicherung

**Versicherungsinhalte:** Die Versicherungsleistung bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit beträgt monatlich 10% des zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles ausstehenden Saldos, maximal 1.000,- EUR monatlich, zahlbar für bis zu 12 Monate. Im Todesfall wird der zum Zeitpunkt des Todes ausstehende Saldo (maximal 10.000,- EUR) als Versicherungsleistung auf mein Kartenkonto überwiesen.

**Vertragsbedingungen und Datenschutz:** Es gelten die Versicherungsbedingungen, die mir vor Vertragsschluss zugesandt werden. Ihre im Rahmen des Antrags auf Versicherungsschutz erhobenen persönlichen Daten werden bei der Baden-Württembergischen Bank, unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg, gespeichert.

Bei Eintritt eines Versicherungsfalles werden die für die Bearbeitung des Versicherungsfalles notwendigen persönlichen Daten (Ihr vollständiger Name, Ihre Anschrift, das Datum des Versicherungsbeginns, der Kartensaldo zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles sowie die Zahlungsart) an die Genworth Financial weitergegeben und dort verarbeitet. Für die Einhaltung der deutschen datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird die Versicherungsgesellschaft Sorge tragen.

## SCHUFA-Klausel

Ich willige ein, dass die BW-Bank, unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg, der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt. Unabhängig davon wird die BW-Bank der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreie ich die Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde.

Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und -Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Baden-Württembergische Bank,  
Unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg  
BW-Bank Kartenservice  
Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart  
Telefax: 0711 124-43017  
E-Mail: kartenservice@bw-bank.de

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.

Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## Information für Verbraucher zum Kreditkartenvertrag der Fiat/Lancia/Alfa Romeo/Abarth Visa Card der BW-Bank

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

### Übersicht

- A Allgemeine Information
- B Information zum Kreditkartenvertrag
- C Information über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

### A Allgemeine Information

#### Name und Anschrift

Baden-Württembergische Bank  
Kleiner Schlossplatz 11  
70173 Stuttgart

#### Rechtsform:

Die Baden-Württembergische Bank ist eine unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg. Die Landesbank Baden-Württemberg ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

#### Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Baden-Württembergischen Bank

Vorstand: Hans-Jörg Vetter, Vorsitzender  
Michael Horn, stv. Vorsitzender  
Dr. Peter A. Kaemmerer, Joachim E. Schielke, Hans-Joachim Strüder,  
Dr. Bernhard Walter, Rudolf Zipf

#### Hauptgeschäftstätigkeit der Baden-Württembergischen Bank

Die Baden-Württembergische Bank betreibt alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kontoführung, Zahlungsverkehr, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Kreditgeschäft u. ä.), soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg und die Satzung der Landesbank Baden-Württemberg keine Einschränkungen vorsehen.

#### Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und  
Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: <http://www.bafin.de>)

#### Eintragung im Handelsregister Landesbank Baden-Württemberg:

Amtsgericht Stuttgart:	HRA 12704
Amtsgericht Mannheim:	HRA 4356 und 104440
Amtsgericht Mainz:	HRA 40687

#### Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 147 800 343

#### Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Vertragslaufzeit ist Deutsch.

#### Rechtsordnung/Gerichtsstand

Auf den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet vorbehaltlich der in Artikel 29 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) geregelten Ausnahmen deutsches Recht Anwendung.

Für den Fall, dass Sie nach Abschluss des Kreditkartenvertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegen oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Stuttgart vereinbart.

#### Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Baden-Württembergischen Bank haben Sie die Möglichkeit, sich an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands eingerichtete Kundenbeschwerdestelle zu wenden. Näheres regelt die Verfahrensordnung, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB), Postfach 11 02 72, 10832 Berlin, zu richten.

#### Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Baden-Württembergische Bank ist dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

### B Information zum Kreditkartenvertrag

#### Wesentliche Leistungsmerkmale

Mit der Karte können Sie

- bei Vertragsunternehmen des VISA-Verbundes im In- und Ausland Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen,
- mit dem Einsatz der Karte gemäß Ziff. 1 b) der Bedingungen für die Fiat/Lancia/Alfa Romeo/Abarth Visa Card am Bonusprogramm teilnehmen,
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an zugelassenen Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen (Bargeld-Service),
- wahlweise monatlich den Gesamtbetrag Ihrer Kartenumsätze oder bei Inanspruchnahme des Kreditrahmens (Dispo-Rahmen/Teilzahlung) nur die vereinbarte Rate (mind. 50 EUR) zurückzahlen.

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und Geldautomaten im Rahmen des Bargeld-Services sind an dem Akzeptanzsymbol zu erkennen, das auf der Visa Card zu sehen ist.

#### Preise

Den Jahrespreis und sonstige Entgelte sowie ggf. die Höhe des Zinssatzes für die Inanspruchnahme des Kreditrahmens (Dispo-Rahmen/Teilzahlung) bzw. der Guthabenzinsentnahme entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Fiat/Lancia/Alfa Romeo/Abarth Visa Card. Für die Nutzung der Kreditkarte und die damit verbundenen Leistungen gelten die Bedingungen der Fiat/Lancia/Alfa Romeo/Abarth Visa Card.

#### Weitere vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit aufgrund von Einzahlungen auf das Kreditkartenkonto Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollten Sie sich an die für Sie zuständige Steuerbehörde bzw. Ihren steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn Sie im Ausland steuerpflichtig sind.

Kosten, die nicht von der Baden-Württembergischen Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt werden (z. B. für Telefon, Internet, Porti) haben Sie zu tragen.

#### Zusätzliche Kommunikationskosten

Darüber hinaus geltende Telekommunikationskosten werden seitens der Baden-Württembergischen Bank nicht in Rechnung gestellt.

#### Leistungsvorbehalt

Sie dürfen Ihre Karte nur im Rahmen Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwenden.

#### Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung der Entgelte

Die anfallenden Entgelte werden auf dem Kreditkartenkonto wie folgt belastet:

- Jährliches Kartentgelt (ja nach der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung)
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion
- Bei Teilzahlung monatliche Zinsen

Die Abrechnung der Kartenumsätze erfolgt über das im Kartenvertrag benannte Konto.

Die Kartenumsätze werden je nach der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung komplett oder teilweise zu dem mit Ihnen vereinbarten Zeitpunkt fällig und vom Konto per Lastschrift abgebucht.

#### Erfüllung

Von Ihnen veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung.

#### Vertragliche Kündigungsregeln

Der Kreditkartenvertrag kann vom Karteninhaber jederzeit, von der Bank mit einer Frist von zwei Monaten, jeweils zum Monatsende, gekündigt werden. Die Bank kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden. Bei Inanspruchnahme der Teilzahlung ist mit Wirksamwerden der Kündigung auch der der Teilzahlungsregelung in Anspruch genommene Kreditbetrag fällig. Eingeräumte Kredite bzw. Kreditrahmen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen; daneben steht der Bank das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund zu.

#### Mindestlaufzeit des Vertrages

keine

#### Sonstige Rechte und Pflichten der Baden-Württembergischen Bank und des Kunden

Dem Kreditkartenvertrag zwischen der Baden-Württembergischen Bank und Ihnen liegen die Bedingungen der Fiat/Lancia/Alfa Romeo/Abarth Visa Card zugrunde. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

### C Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

#### Informationen zum Zustandekommen des Kreditvertrages im Fernabsatz

Sie geben gegenüber der Baden-Württembergischen Bank ein Sie bindendes Angebot auf Abschluss eines Kreditkartenvertrages ab, indem Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Ausstellung einer Kreditkarte an den BW-Bank Kartenservice übermitteln und dieses ihm zugeht. Der Kreditkartenvertrag kommt zustande, wenn der von der Baden-Württembergischen Bank beauftragte Dienstleister die Kreditkarte ausstellt und an Sie versendet.

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Baden-Württembergische Bank  
Unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg  
BW-Bank Karten-Service  
Kleiner Schlossplatz 11, 70173 Stuttgart  
Telefax: 0711 124-43017  
E-Mail: [kartenservice@bw-bank.de](mailto:kartenservice@bw-bank.de)

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### Ihre

**Baden-Württembergische Bank**

Stand 09/2009